



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 20. Sitzung des Stadtrates (SR/020/2020)

am Donnerstag, 17. Dezember 2020,

16:00 Uhr

**Messe Dresden, Halle 3
Messering 6, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Dirk Hilbert

Beigeordnete

Jan Donhauser

Eva Jähnigen

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann

Annekatriin Klepsch

Stephan Kühn

Dr. Peter Lames

Detlef Sittel

Fraktion Freie Wähler Dresden

Susanne Dagen

Jens Genschmar

Frank Hannig

Torsten Nitzsche

CDU-Fraktion

Heike Ahnert

Veit Böhm

Dr. Hans-Joachim Brauns

Matthias Dietze

Ingo Flemming

Mirko Göhler

Manuela Graul

Steffen Kaden

Peter Krüger

Petra Nikolov

Mario Schmidt

Anke Wagner

Daniela Walter

Silvana Wendt

Fraktion DIE LINKE.

Anja Apel

Pia Barkow

Christopher Colditz

Dr. Margot Gaitzsch

Katharina Hanser

Magnus Hecht

Anne Holowenko

Tilo Kießling
Leo Lentz
Jens Matthis
André Schollbach
Tilo Wirtz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kati Bischoffberger
Ulrike Caspary
Dr. Wolfgang Deppe
Christiane Filius-Jehne
Susanne Krause
Johannes Lichdi
Thomas Löser
Andrea Mühle
Dr. Anja Osiander
Agnes Scharnetzky
Tanja Schewe
Robert Schlick
Michael Schmelich
Torsten Schulze
Tina Siebeneicher

SPD-Fraktion

Vincent Drews
Stefan Engel
Dana Frohwieser
Richard Kaniewski
Kristin Sturm
Dr. Viola Vogel

FDP-Fraktion

Christoph Blödner
Franz-Josef Fischer
Holger Hase
Robert Malorny
Holger Zastrow

Fraktion Alternative für Deutschland

Wolf Hagen Braun
Falk Breuer
Harald Gilke
Dipl.-Ing. Thomas Ladzinski
Bernd Lommel
Monika Marschner
Heiko Müller
Christian Pinkert
Matthias Rentzsch

Dr. Silke Schöps
Uwe Vetterlein
Alexander Wiedemann

fraktionslose Stadträte
Maximilian Aschenbach
Dr. Martin Schulte-Wissermann

Schriftführer/-in:

Frau Gertig
Frau Vetter

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- | | | |
|----------|---|----------------------------------|
| 1 | Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse | |
| 2 | Bericht des Oberbürgermeisters | |
| 3 | Fragestunde der Mitglieder des Stadtrates (1 Runde) | |
| 4 | Umbesetzung im Umlegungsausschuss

vertagt 15.10. | A0128/20
beschließend |
| 5 | Umbesetzung im Umlegungsausschuss | A0153/20
beschließend |
| 6 | Nachbesetzung eines/r Vertreters/-in der Landeshauptstadt Dresden in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden
vertagt am 26.11.2020 | V0650/20
beschließend |
| 7 | Tagesordnungspunkte ohne Debatte | |
| 8 | Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2021/2022 gemäß § 76 SächsGemO | V0652/20
beschließend |
| 9 | Haushaltssatzung 2021/2022 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2021/2022 | V0561/20
beschließend |

- | | | |
|-------------|--|-------------------------------------|
| 10 | Neubau Verwaltungszentrum - Grundstücksübertragung, Bürgerschaftsübernahme, überplanmäßige Mittelumverteilung, Kapitaleinlagen, Wesentliche Änderung der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG | V0675/20
beschließend |
| 11 | Neufassung der Elternbeitragssatzung vom 15. Mai 2014 | V0302/20
beschließend |
| 12 | Neufassung der Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über Parkgebühren (Parkgebührenverordnung) | V0166/19
beschließend |
| 13 | Gesamtsanierung der 92. Grundschule "An der Aue", Großschachwitzer Straße 92 in 01259 Dresden | V0540/20
beschließend |
| 14 | Baubeschluss 46. Oberschule - Ersatzneubau Zweifeld-Schulsporthalle | V0549/20
beschließend |
| 15 | Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Förderprogrammes „Digitale Schulen in Sachsen“ | V0648/20
beschließend |
| 16 | Verkauf eines Grundstückes in Dresden-Pieschen und Ergebnisse der Einwohnerversammlung vom 16. November 2020 zur Zukunft des Sachsenbades | V0507/20-01
beschließend |
| 17 | Erhalt des Sachsenbades als Gesundheitsbad / Aufhebung der Konzeptausschreibung aus dem Jahr 2018 | A0121/20
beschließend |
| 18 | Sachsenbad: Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ernst nehmen. Keine Beschlussfassung ohne Empfehlung des Bürgerforums. | A0160/20
beschließend |
| 19 | Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen in Dresden (Sondernutzungssatzung) | V0684/20
beschließend |
| 20 | Abstimmungsvereinbarung mit der Reclay Systems GmbH - Duales System Redual zur Erfassung gebrauchter Verkaufsverpackungen und Nebenentgeltvereinbarungen mit allen Dualen Systemen | V0590/20
beschließend |
| 21 | Stadtumbaugebiet Westlicher Innenstadtrand – Revitalisierung ehemaliges Heizkraftwerk Mitte – Instandsetzung des Gebäudes 30 als Startup-Zentrum
Einsatz von Förder- und Eigenmitteln für die Realisierung des Projektes
SB 02.12. | V0301/20
beschließend |
| 22 | Vertagungen letzte Stadtratssitzung am 26.11.2020 | |
| 22.1 | Kompensationspflicht bei Stellplatzwegfall | A0051/20
beschließend |

- | | | |
|-----------|--|----------------------------------|
| 23 | Ausschreibung von Dienstleistungskonzessionen für Dienstleistungen zum mobilen Bezahlen der Parkgebühren für den Konzessionszeitraum 1. April 2021 bis 31. Dezember 2023 mit zwei einseitigen Verlängerungsoptionen bis 31. Dezember 2025 durch die Konzessionsgeberin (Dienstleistungskonzessionen E-Parkschein). | V0455/20
beschließend |
| 24 | Fachkräftesicherungsstrategie für Dresden – transparent, lokal und regional koordiniert | V0475/20
beschließend |
| 25 | Gewährung von Leistungen für Studierende aufgrund der Unterstützung zur Bewältigung der Corona-Pandemie | V0719/20
beschließend |
| 26 | Vergütung für Studierende mit einem Ausbildungsvertrag mit der Landeshauptstadt Dresden | V0031/19
beschließend |
| 27 | Kulturentwicklungsplan der Landeshauptstadt Dresden 2020 | V0257/20
beschließend |
| 28 | Museen der Stadt Dresden - Entwicklungsplan 2020 | V3203/19
Beschließend |
| 29 | Bildung und Teilhabe im Zuge des Starke-Familien-Gesetzes einfacher gestalten - dauerhafte Rückübertragung des Bildungspaketes für SGB-II-Leistungsberechtigte auf das Jobcenter Dresden | V0255/20
beschließend |
| 30 | Mehrgenerationenhaus des Trägers riesa efau Kultur Forum Dresden | V0506/20
beschließend |
| 31 | Gewährung von Parkerleichterungen im Rahmen der Durchführung von Handwerksdiensten mit Kundendienstfahrzeug/Werkstattwagen in der Landeshauptstadt Dresden | A0015/19
beschließend |
| 32 | Verkehrssichere Radwege im Bereich der Reicker Straße schaffen | A0029/20
beschließend |
| 33 | Wiederbelebung der Wirtschaft, des Gastgewerbes und des Mittelstandes in Dresden – Stärkung von Mittelstand und Tourismus | A0088/20
beschließend |
| 34 | Wiedereinführung der Möglichkeit von Bargeldzahlungen in den Bürgerbüros der Landeshauptstadt Dresden | A0131/20
beschließend |
| 35 | Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Gebühren für Märkte (Marktgebührensatzung) | A0139/20
beschließend |

- | | | |
|-----------|---|---|
| 36 | Änderung der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie) | A0142/20
beschließend |
| 37 | Beteiligungsbericht 2019 der Landeshauptstadt Dresden | V0713/20
zur Information |

öffentlich

Einleitung:

Herr Oberbürgermeister Hilbert eröffnet die 20. Sitzung des Stadtrates. Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgemäße Ladung fest.

Auf Grund der Situation und der unverändert hohen Ansteckungsgefahren erklärt er, dass nicht wie geplant eine Doppelsitzung stattfinden werde, sondern die Sitzung lediglich auf den 17.12.2020 beschränkt werde. Das Sitzungsende ist für spätestens 21 Uhr geplant. Nach Abstimmung mit dem Ältestenrat wird der TOP 3, sowie die TOPs 4, 11, 12, 16, 17, 18, 22, 24, 26 und 31 bis 36 von der Tagesordnung genommen. Ohne Debatte werden die TOPs 13, 15, 19, 20, 21, 23, 28,29 und 30 behandelt.

Herr Oberbürgermeister Hilbert weist darauf hin, dass in der gesamten Messe eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist. Dies gilt auch für die Sitzungsunterbrechungen, Zwischenberatungen und Auszeiten. Lediglich zu Redebeiträgen darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.

Es liege ein Antrag vor, in dem der Oberbürgermeister beauftragt werde, zu prüfen, private Feuerwerke zum Jahreswechsel zu untersagen. Herr Oberbürgermeister Hilbert habe eine entsprechende Allgemeinverfügung in Auftrag gegeben, die er im Rahmen seiner Zuständigkeit erlassen werde. Die Eilbedürftigkeit des Antrags sei nicht gegeben, so dass er diesen, wie im Ältestenrat besprochen, in den Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) übergibt.

Herr Stadtrat Kaniewski meint, dass Herrn Oberbürgermeister Hilbert ebenfalls der Eilantrag auf einen zeitweiligen Corona-Ausschuss vorliegen müsse.

Herr Oberbürgermeister Hilbert erklärt, dass ihm die Unterschriften hierzu bisher nicht vorliegen. Der Antrag liegt vor. Jedoch sehe er keine Eilbedürftigkeit diesen Antrag ohne Form und Frist auf die Tagesordnung des heutigen Stadtrates zu setzen.

Herr Stadtrat Genschmar beantragt, dass in der heutigen Sitzung lediglich die Tagesordnungspunkte 2, 5, 6, 7, 8 und 9 zu behandeln. Im Anschluss daran soll die Stadtratssitzung beendet werden.

Herr Stadtrat Lichdi bittet Herrn Oberbürgermeister Hilbert zum Eilantrag von Herrn Stadtrat Kaniewski präzisiert Stellung zu nehmen. Er bittet um Bestätigung, dass die Unterschriften vorliegen.

Herr Oberbürgermeister Hilbert teilt mit, dass die Unterschriften soeben bei dem Sachgebiet Stadtratsangelegenheiten eingegangen seien.

Frau Stadträtin Filius-Jehne spricht gegen den Antrag von Herrn Stadtrat Genschmar. Der Ältestenrat habe sich einvernehmlich auf die gekürzte Tagesordnung und Themen geeinigt.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Antrag von Herrn Stadtrat Genschmar auf eine weitere Verkürzung der Tagesordnung mehrheitlich ab.

Der Stadtrat stimmt der von Herrn Oberbürgermeister Hilbert vorgetragenen Tagesordnung mit 60 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen zu.

Herr Stadtrat Kaniewsi gibt folgende Erklärung zum Abstimmungsverhalten:

„Der Antrag Corona-Ausschuss, zeitweiliger Corona-Ausschuss ist der Verwaltung angezeigt worden am Dienstag, dass die Eilbedürftigkeit angezeigt werden wird. Wir haben es am Mittwoch noch einmal verlängert und wir haben 10 Minuten vor der Sitzung die Unterschriften beigebracht. Ich respektiere, dass Sie zum Thema Lenkungsgruppe Corona-Ausschuss, Einbindung des Rates zum Thema Corona eine andere Haltung haben als der Teil oder ein Teil des Rates hier. Die Art und Weise wie gerade eben über die Befindung, ob wir heute über einen Corona-Ausschuss abstimmen oder nicht.“

Herr Oberbürgermeister Hilbert gibt hierzu folgende persönliche Erklärung zu Protokoll:

„Der Antrag auf einen zeitweiligen Ausschuss liegt bereits seit 10 Tagen als normaler Antrag vor. Da ist erst einmal eine rechtliche Prüfung, inwieweit der überhaupt zulässig, in Teilpunkte nicht zulässig ist. Das ist Ihnen auch mitgeteilt worden. Wir haben am Montag im Ältestenrat dann darüber gesprochen, ihn noch einmal zu überweisen. Und wer jetzt heute mit drei Minuten vor der Sitzung dann mit Unterschriften einen Eilantrag einreicht, dann können Sie mir gestatten, dass ich das nicht als adäquat wirklich in der Behandlung empfinde und auch in der Zusammenarbeit. Und das darf man auch mal als Oberbürgermeister ausdrücken.“

1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse

Herr Oberbürgermeister Hilbert gibt folgenden in nicht öffentlicher Sitzung am 26.11.2020 gefassten Stadtratsbeschluss bekannt:

- Bestellung eines Geschäftsführers für die Technische Werke Dresden GmbH, die EnergieVerbund Dresden GmbH, die DREWAG-Stadtwerke Dresden GmbH und eines Vorstandes für die ENSO Energie Sachsen Ost AG

2 Bericht des Oberbürgermeisters

Herr Oberbürgermeister Hilbert geht auf die wichtigsten Entscheidungen und Maßnahmen in der derzeitigen Pandemie ein. Hierzu informiert er ebenfalls über das Versammlungsgeschehen der vergangenen Tage und die von Seiten der Stadt untersagte Demonstration der sogenannten Querdenker.

3 Fragestunde der Mitglieder des Stadtrates (1 Runde)

Entfällt aufgrund Verkürzung der Tagesordnung.

4 Umbesetzung im Umlegungsausschuss

**A0128/20
beschließend**

vertagt 15.10.

Beschluss:

Vertagung

5 Umbesetzung im Umlegungsausschuss

**A0153/20
beschließend**

Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Umbesetzung im Umlegungsausschuss mit 56 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Als stellvertretendes Mitglied des Umlegungsausschusses der Fraktion DIE LINKE. wird Stadtrat Tilo Kießling benannt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 56 Nein 0 Enthaltung 12

6 Nachbesetzung eines/r Vertreters/-in der Landeshauptstadt Dresden in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden vertagt am 26.11.2020

**V0650/20
beschließend**

Der Stadtrat stimmt der Nachbesetzung in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden mit 56 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden einigt sich auf die Entsendung folgendes Stadtratsmitgliedes als Vertreterin in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden:

Frau Kati Bischoffberger

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 56 Nein 0 Enthaltung 12

7 Tagesordnungspunkte ohne Debatte

Die Tagesordnungspunkte 13, 15, 19, 20, 21, 23, 28, 29 und 30 werden ohne Debatte behandelt.

**8 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung
2021/2022 gemäß § 76 SächsGemO**

**V0652/20
beschließend**

Herr Stadtrat Dr. Schulte-Wissermann bringt seinen Ergänzungsantrag ein und begründet diesen.

Herr Stadtrat Nitzsche beantragt eine punktweise Abstimmung. Die Fraktion Freie Wähler werde dem Widerspruch in der Einwendungsvorlage zum Heinrich-Schütz-Konservatorium zustimmen, ebenso wie bei dem Punkt zur Berufsschule für Agrarwirtschaft und Ernährung.

Herr Stadtrat Blödner weist Herrn Stadtrat Nitzsche auf die federführende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen hin, in der die besagten Themen aufgenommen worden seien.

Es wird darüber diskutiert, was nach dem Antrag von Herrn Stadtrat Nitzsche Gegenstand der Abstimmung sein soll. Zur Klärung dessen beantragt **Herr Stadtrat Nitzsche** eine Auszeit von 2 Minuten.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt den Punkten a bis r (ausgenommen der Punkte d und f) der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen mit 62 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Punkt d der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen mit 56 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Der Stadtrat stimmt dem Punkt f der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen mit 56 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag von Herr Stadtrat Dr. Schulte-Wissermann mehrheitlich ab.

Beschluss:

Die zulässigen und fristgerecht eingereichten 915 Einwendungen wurden unter den folgenden 18 Themenkomplexen zusammengefasst:

- a - Umsetzung B-Plan Nr. 336
- b - Förderung Dresdner Friedhöfe
- c - Erhöhung der Aufwendungen für die Produkte „Einrichtungen der Jugendarbeit“
- d- Berufsschulzentrum für Agrarwirtschaft und Ernährung, Standort Altroßthal
- e - Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung
- f - Erhöhung Budget für Heinrich-Schütz-Konservatorium
- g - Verkehrskonzept im Zusammenhang mit Wiedereröffnung Fernsehturm
- h - Förderung Träger der Wohlfahrtspflege
- i - kommunale Kulturförderung
- j - soziale Infrastruktur
- k - allgemeiner Einwand gegen Haushaltsplanentwurf 2021/2022
- l - Bereitstellung mehr finanzieller Mittel für den Teilbereich Jugend und Bildung (Teilhaushalt 2)
- m - Klimaschutz
- n - Neustädter Markt
- o - Minimierung Verkauf Immobilien, Nutzung un bebauter Flächen
- p - Minimierung Verwaltungsaufwand
- q - Erhöhung der institutionellen Förderung des Lokale Agenda 21 für Dresden e. V.
- r - Transparenz und Verständlichkeit der Haushaltssatzung

Den Einwendungen zum Haushalt 2021/2022 wird nach Maßgabe der Haushaltssatzung V0561/20 und der Begleitbeschlüsse abgeholfen. Im Übrigen werden die Einwände zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

punktweise Zustimmung

9 Haushaltssatzung 2021/2022 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2021/2022**V0561/20
beschließend**

Herr Bürgermeister Dr. Lames erläutert den Inhalt des Ergänzungsantrages des Oberbürgermeisters, dieser nimmt Bezug auf den Ausschussbericht des Ausschusses für Finanzen. Die Bezifferungen der Einnahmeerwartungen werden darin präzisiert und in den Haushaltsbeschluss eingearbeitet. Weiterhin wurden Veränderungen im Haushalt, welche sich aus den Steuerschätzungen aus November ergeben haben, ergänzt. Er geht auf die folgenden Schritte nach Haushaltsbeschluss ein, wie zum Beispiel die Prüfung durch die Landesdirektion oder die Einholung von Genehmigungen, welche nicht strittig seien. Problematisch sei, dass der Finanzhaushalt insgesamt nicht ausgeglichen sei. Hintergrund sei, dass im federführenden Ausschussbericht pauschale Kürzungsvorgaben benannt wurden. Der Haushaltsentwurf werde so seitens der Stadt bei der Rechtsaufsicht vertreten und die dann folgenden Konsequenzen beraten. Eine Forderung der Rechtsaufsicht könnte sein, dass die pauschalen Kürzungen konkret untersetzt werden müssen. Bis zur Freigabe des Haushaltes zu seiner Veröffentlichung unterliegt die Stadtverwaltung der vorläufigen Haushaltsführung.

Herr Stadtrat Genschmar stellt den Ergänzungsantrag der Fraktion Freie Wähler vor. Ziel sei es die jährlichen Zuschüsse von 1.5 Mio EUR für die Stadion Projekt Gesellschaft im Haushalt zu ergänzen. Er stellt einen Antrag für eine Auszeit vor der Abstimmung.

Herr Stadtrat Dr. Schulte-Wissermann geht auf einige priorisierte Punkte des Haushaltes ein. So seien zum Beispiel Gelder für den Fernsehturm oder die Parkgebühren eingeplant jedoch finde man keine Finanzposition zum Klima. Aus diesem Grunde habe er den Ergänzungsantrag gemeinsam mit Herrn Stadtrat Aschenbach eingebracht, 20 Mio. EUR für Co²-Reduktion im Haushalt zu ergänzen.

Herr Stadtrat Zastrow geht auf die Herausforderungen der Haushaltsdebatten in Zeiten der großen Corona Krise ein. Trotz der schwierigen Zeit sei es gelungen einen schuldenfreien Haushalt ohne Steuererhöhungen zu erarbeiten. Was aus seiner Sicht keine Selbstverständlichkeit sei, wenn man die kommenden Herausforderungen betrachte. Besonders hervorzuheben sei hierbei, dass man den Bürger*innen vorerst keine Erhöhungen zumuten müsse. Stolz sei er, dass mit diesem Haushalt die Kulturwirtschaft, welche in der Vergangenheit besonders gelitten habe, unterstützt werden könne.

Herr Stadtrat Genschmar bemängelt, dass Abstimmungen der Fraktionen ohne die Fraktion Freie Wähler stattgefunden haben. Wichtig sei es die Mittel für wesentliche Aufgaben bereitzustellen, wie zum Beispiel für KITAS, Schulen, Krankenhäuser, Feuerwehr, Straßen, Fußwege und Brücken. Auf den Bau eines Verwaltungsgebäudes sollte man verzichten und ebenfalls versuchen Mittel für Personal einzusparen. Mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf sei er nicht zufrieden, da Mittel nicht für die wirklich wichtigen Belange wie Schulbildung genutzt werden, sondern Projekte wie z. B. Hellerau Unterstützung erhalten.

Hr. Stadtrat Schmelich meint, dass der vorliegende Haushalt ein Signal für einen vereinten Stadtrat sei, um gemeinsam durch die derzeitige Krise zu kommen. Wichtig sei es für die Zeit nach der Corona-Pandemie Weichen zu stellen, was dem Rat seiner Meinung nach sehr gut

gelungen sei. Alle Fraktionen, die an der Erarbeitung des Haushaltes beteiligt waren, haben die verschiedenen Schwerpunkte anerkannt und Kompromisse erarbeitet.

Herr Stadtrat Krüger geht ebenfalls auf die große Herausforderung ein, in der derzeitigen Lage einen Haushalt zu erarbeiten. Vor allem, da noch nicht absehbar sei, welche Folgen die Corona-Pandemie letztendlich haben werde. Ziel sei es, ein hohes Investitionsvolumen in Dresden beizubehalten und auf der anderen Seite bestehende Strukturen z. B. in Kultur oder sozialen Bereichen zu erhalten. Die Arbeit der fünf beteiligten Fraktionen sei stets konstruktiv gewesen und gemeinsam habe man hier eine gute Lösung in einer schwer planbaren Zeit finden können, auch wenn es zukünftig noch konkrete Entscheidungen geben werde, die durchaus schwerfallen werden. Er geht dabei auf die Erhöhung der Parkgebühren oder den Einsparungen in den Geschäftsbereichen ein.

Herr Stadtrat Breuer geht davon aus, dass der Beschluss heute zum Haushalt umstritten sein werde. Auch er berichtet von den Unsicherheiten und der doch schweren Aufgabe einen Haushalt zu erstellen. Dies zeigen auch die Änderungsanträge des Oberbürgermeisters und der Fraktionen (Grüne, Linke, SPD, FDP, CDU), welche Mehrausgaben und damit Ausgabewünsche anzeigen. Er bemängelt, dass man sich dabei nur mit der Ausgabenseite beschäftigt habe. Eine solide Finanzierung gebe es dabei nicht. Beim Einsparen fehle es hier an Mut. Die AfD-Fraktion habe daher ebenfalls einen Änderungsantrag eingereicht.

Herr Stadtrat Schollbach erläutert, dass sich fünf sehr unterschiedliche Fraktionen für diesen Haushalt zusammengetan und geeinigt haben. Dies zeige, wie ernst und herausfordernd die gegenwärtige gesellschaftliche Lage sei. Diese Konstellation zeige jedoch auch, dass gemeinsame Entscheidungen möglich seien und in wichtigen Situationen die Mehrheit des Rates zusammenhalte. Man war sich einig, dass der Haushaltsentwurf des Oberbürgermeisters noch nicht ausreichte, um den Anforderungen in der kommenden Zeit zu entsprechen. Kürzungen waren in der schweren Zeit nicht akzeptabel, daher habe man z. B. in der kommunalen Kulturförderung zusätzliche Mittel eingestellt. Ebenfalls konnte man Streichungen im Bereich der Jugendhilfe oder die Erhöhung der Elternbeiträge abwenden. Er geht auf weitere Projekte ein, die in den kommenden zwei Jahren durch Mittel unterstützt werden, so wie der Fernsehturm, Dynamo oder der Soziale Wohnungsbau.

Frau Stadträtin Frohwieser schließt sich ihrem Vorredner an, dass man gemeinsam zu einem gelungenen Ergebnis gelangen konnte. Es wurde ein sozialer und im Kern dauerhaft schuldenfreier Kompromiss gefunden. Besonders, da die Elternbeiträge nicht erhöht werden, der Soziale Wohnungsbau unterstützt und in Klimaschutzmaßnahmen investiert wird. Sie bittet darum, dass diese demokratische faire Politik so konstruktiv weitergeführt werde.

Herr Bürgermeister Dr. Lames äußert sich zu den erneuten Zuschüssen für die Stadion Projekt Gesellschaft. Dafür Bedarf es einer neuen Vorlage, so wie es damals auch durch den Stadtrat beschlossen wurde. Momentan spielt Dynamo Dresden in der Dritten Liga, was zu einer niedrigeren Miete von 1,6 Mio. EUR jährlich führe. Ebenfalls gehen zuschauerbezogene Anteile der Miete durch die Corona-Pandemie zurück. Keinesfalls sollte dieser Zuschuss als Corona-Hilfe angesehen werden. Sollte Dynamo Dresden aufsteigen, dann sinkt der Zuschuss der Stadt Dresden um 1,5 Mio. EUR. Jedoch habe man für die kommenden zwei Jahre den Drittliga Fall geplant, was zu einem Überschuss von 1,5 Mio. EUR führe.

Herr Stadtrat Dr. Deppe betont, dass der Klimaschutz auch in dieser schweren Zeit eine städtische Aufgabe von höchster Priorität sei. Aus diesem Grund habe man in den Haushaltsverhandlungen ein klares Zeichen für den Klimaschutz gesetzt, so zum Beispiel durch bessere Fuß- und Radwege und mehr Naturschutz. Er geht auf einige Positionen ein, wie z. B. das Energieeffizienzpaket, Mittel für den Klimaschutzstab und Gelder für neue Baumpflanzungen. Er geht auf den Antrag von Herrn Stadtrat Dr. Schulte-Wissermann ein, der einer Prüfung durch die Landesdirektion nicht standhalten könne

Frau Stadträtin Dr. Schöps spricht sich gegen den interfraktionellen Änderungsantrag aus. Es sollen Gelder ausgegeben werden, die der Stadt nicht zur Verfügung stehen. Es fehle eine verbindliche Aussage darüber, wie die Mittel zur Verfügung gestellt werden können. Investitionen werden in städtische Gesellschaften verschoben, die dann wiederum Kredite aufnehmen sollen. Dem werde die AfD-Fraktion nicht zustimmen. Sie bringt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ein.

Herr Stadtrat Lommel erläutert die Senkung der Gewerbesteuer für Unternehmer*innen, welche seiner Meinung nach eine unternehmerfreundliche Situation schaffe und ein starkes Signal nach außen sende. Damit könne man die Unternehmen auch nach der Krise unterstützen.

Frau Stadträtin Filius-Jehne ist dankbar, dass der Punkt für die Stadion Projekt Gesellschaft ergänzt wurde. Sie stellt klar, dass weiterhin Gebühren erhöht werden müssen. Sie werden lediglich moderater erhöht. Auch sie dankt allen Beteiligten für die konstruktive Zusammenarbeit.

Herr Stadtrat Blödner geht auf die sich ständig ändernden Prognosen ein, die die Erarbeitung des Haushaltes sehr erschwerten. Man müsse in den kommenden Jahren den Gürtel enger schnallen, dessen sei er sich bewusst. In Summe habe man jedoch einen sehr guten Doppelhaushalt ohne Steuer- und Abgabenerhöhung, geringere Erhöhung der Parkgebühren und spätere Erhöhung der Kitabeiträge erarbeitet.

Herr Stadtrat Kießling geht auf Probleme in der Haushaltserarbeitung ein. Im Bereich der Jugendhilfe konnte man die bestehenden Einrichtungen und Dienste für die nächsten zwei Jahre schützen. Er betont, dass man auch in Zukunft konstruktiv zusammenarbeiten müsse, um die Stadt durch die Krise zu führen. Ein erster Schritt sei mit diesem Haushalt getan.

Herr Stadtrat Dr. Schulte-Wissermann erläutert, dass man auch Gegenwind in Kauf nehmen müsse, wenn man etwas erreichen möchte. Er werde sich weiterhin für den Klimaschutz einsetzen, daher hat er den Antrag gemeinsam mit Herrn Stadtrat Aschenbach eingebracht.

Herr Stadtrat Genschmar geht auf die Aussagen von Herrn Bürgermeister Dr. Lames ein. Der Änderungsantrag der Freien Wähler beziehe sich auf die seit vier Jahren geltenden zusätzlichen 1,5 Mio. EUR für die 2. und 3. Liga. Er hinterfragt woher diese Mittel kommen, wenn dieser Antrag heute nicht beschlossen werde.

Herr Stadtrat Krüger fragt ebenfalls nach den 1,5 Mio. EUR für die Stadion Projekt Gesellschaft, ob der Begleitbeschluss des Ausschusses für Finanzen ausreichend sei, um diese Mittel zu binden.

Herr Stadtrat Nitzsche bittet Herrn Bürgermeister Dr. Lames um Auskunft, seit wann er von den Mehreinnahmen von Bund und Land wusste und wie haben die fünf am Haushalt beteiligten Fraktionen von diesen Änderungen erfahren.

Herr Stadtrat Dr. Deppe geht auf die Ausführungen von Herrn Stadtrat Dr. Schulte-Wissermann ein. Seine Forderungen im Änderungsantrag wurden bereits am 30.01.2020 im Stadtrat beschlossen.

Herr Bürgermeister Dr. Lames erläutert, dass die Mehreinnahmen vom Land nach dem 20.11.2020 bekannt waren, dies wurde den Fraktionen mündlich mitgeteilt, die nach diesen Informationen gefragt haben. Ansonsten wurde im Ausschuss für Finanzen darüber informiert. Die Einnahmen vom Bund seien eher eine vorsichtige Prognose. Hinsichtlich der Mittel für Dynamo Dresden, sei der Begleitbeschluss eine taugliche Grundlage für die Vereinbarung, dies bedarf jedoch ohnehin eine Beschlussfassung des Stadtrates. Dies wird in einer Vorlage mit entsprechendem Deckungsvorschlag dem Stadtrat vorgestellt.

Herr Stadtrat Genschmar erklärt, dass er nicht vom Konzessionsvertrag spreche. Gebe es eine Grundlage die Mehreinnahmen vom 1,5 Mio. EUR in den Haushalt zu integrieren und damit auf den Änderungsantrag zu verzichten.

Herr Bürgermeister Dr. Lames verneint dies. Es gebe keine Grundlage dafür. Der Haushalt hat keine Außenwirkung, daher ergebe sich daraus kein Anspruch auf eine Auszahlung. Diese gebe es nur durch konkrete Stadtratsbeschlüsse, um die bestehenden Verträge anzupassen. Solch einen Vertrag gebe es jedoch bisher noch nicht.

Herr Stadtrat Nitzsche merkt an, dass der Gleichbehandlungsgrundsatz für die Fraktion Freie Wähler verletzt wurde, da man einige Informationen nicht erhalten habe. Er bittet darum, dass die Fraktion Freie Wähler bis zum Ende der Legislaturperiode über jegliche Mehr- und Mindeinnahmen informiert wird.

Herr Stadtrat Lommel weist darauf hin, dass Steuern durch die Wirtschaft erzielt werden. Diese gilt es zu unterstützen. Die Gewerbesteuer zu senken wäre aus seiner Sicht ein erster Schritt.

Auszeit

Herr Stadtrat Schmelich fragt nach, wie mit einem Antrag ohne Deckungsvorschlag umgegangen werde.

Herr Oberbürgermeister Hilbert betont, dass dies geprüft werde und nicht umgesetzt wird, wenn eine Deckung nicht möglich sei.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion mehrheitlich ab.

Der Stadtrat lehnt die zwei Punkte des Änderungsantrages von Herrn Stadtrat Dr. Schulte-Wissermann mehrheitlich ab.

Den Begleitbeschluss von Herrn Stadtrat Dr. Schulte-Wissermann lehnt der Stadtrat mehrheitlich ab.

Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag des Oberbürgermeisters mehrheitlich zu.

Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag der Fraktion Freien Wähler mehrheitlich ab.

Der Stadtrat stimmt dem ergänzten federführenden Ausschussbericht des Ausschusses für Finanzen mit 52 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Herr Stadtrat Hannig erklärt sein Abstimmungsverhalten. Er begrüßt den Antrag von Herrn Stadtrat Dr. Schulte-Wissermann, da es aufgezeigt, wie mit Beschlüssen im Rat tatsächlich umgegangen werde.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2021/2022 der Landeshauptstadt Dresden einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan und aller sonstigen Bestandteile und Anlagen gemäß Sächsischer Kommunalen Haushaltsverordnung sowie die Wirtschaftspläne der Stiftungen für die Jahre 2021 und 2022.
2. Der Stadtrat beschließt die Wirtschaftspläne für die Wirtschaftsjahre 2021 und 2022 der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden.
3. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister mittels Zuwendungsbescheid/Beschluss der Gesellschafterversammlung zur Auszahlung bis zur Höhe der im Doppelhaushalt 2021/2022 veranschlagten Zuwendungen/Kapitaleinlagen an die Beteiligungsunternehmen der Landeshauptstadt Dresden. Dabei sind EU-beihilferechtliche Vorgaben zu berücksichtigen.
4. Der Stadtrat votiert mit der Maßgabe, dass Grundlage der weiteren Beratung und Beschlussfassung der mit Schreiben vom 8. Oktober 2020 vorgelegte Investitionsplan des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden ist.
5. Der Stadtrat beschließt die Veränderung von Einnahmen und Ausgaben in der Haushaltssatzung und der mittelfristigen Finanzplanung gemäß Anlage 1 (zur Beschlussausfertigung) und die in der Liste der Haushaltsbegleitbeschlüsse gem. Anlage 2 (zur Beschlussausfertigung) aufgeführten Hinweise und Aufträge. Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung der Haushaltsbegleitbeschlüsse und mit der Anpassung der Haushaltspläne und Wirtschaftspläne beauftragt.
6. Der Stadtrat beschließt eine Reduktion der im Haushaltsplan 2021 bis 2025 für Investitionen der Stadt und ihrer Eigenbetriebe eingestellten Finanzmittel um 46 Millionen Euro. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Liste mit Vorschlägen zu erarbeiten und dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen, in der zur Erreichung dieses Zieles für einzelne Investitionsmaßnahmen zeitliche Verschiebungen, Verringerungen des Investitionsvolumens und

Streichungen aufgeführt sind. Bereits jetzt für die Erfüllung der Pflichtaufgaben unterfinanzierte Bereiche sind dabei außer Betracht zu lassen.

7. Der Stadtrat beschließt eine Verminderung der Ausgaben im Ergebnishaushalt 2021 bis 2025 in einem Gesamtvolumen von 31 Millionen Euro. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Liste mit Vorschlägen über alle Geschäftsbereiche zu erarbeiten, die insbesondere folgende Ausgabepositionen in den Fokus nimmt: Hilfen zur Erziehung ab dem Haushaltsjahr 2022, Kürzungen EB Kindertagesstätten ab Haushaltsjahr 2024, Ausgaben im Geschäftsbereich 0.
8. Angesichts der durch die Corona-Pandemie ausgelösten Krise für die öffentlichen Finanzen wird der Oberbürgermeister beauftragt, die Veränderungen in den konsumtiven Ausgaben, die sich durch diesen Änderungsantrag ergeben, vorläufig ausschließlich für den Zeitraum der Wirtschaftsjahre 2021/2022 zu berücksichtigen, sofern sich aus den Texten der Haushaltsbegleitbeschlüsse nichts anderes ergibt. Eine Neubewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt findet im Zusammenhang mit der Aufstellung des Doppelhaushaltes für die Jahre 2023/2024 statt.
9. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zum Jahresende 2021 und dann jährlich fortfolgend über die Verwendung der zusätzlich bereitgestellten Mittel zu berichten.
10. Der Stadtrat beschließt, unter Kenntnisnahme des Informationsschreibens des Beigeordneten für Finanzen, Personal und Recht vom 20. November 2020 (Anlage 3 zur Beschlussausfertigung), die Veränderungen in den Ansätzen des Verwaltungsentwurfes sowie des Änderungsantrages vom 23. September 2020 zum Doppelhaushalt für die Jahre 2021 und 2022 und der mittelfristigen Finanzplanung der Landeshauptstadt Dresden sowie den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe in den Jahren 2021 und 2022 einschließlich Mittelfristplanung wie in Anlage 4 zur Beschlussausfertigung dieses Antrages dargestellt.
11. Der Stadtrat beschließt die sich aus Punkt 10 dieses Beschlusses ergebenden neuen Ansätze im Gesamtergebnishaushalt und im Gesamtfinanzhaushalt der Landeshauptstadt Dresden für die Jahre 2021 und 2022 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2025.
12. Die durch Änderung aus Punkt 10 dieses Beschlusses notwendigen Kreditemächtigungen in Höhe von insgesamt 30 Mio. Euro zur Finanzierung des Ausbaus des Heinz-Steyer-Stadions sind in die Wirtschaftsplanung 2021/2022 sowie die Wirtschaftsplanung 2023 des Eigenbetriebes Sport entsprechend einzuordnen.
13. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister die Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2021/2022 der Landeshauptstadt Dresden einschließlich Haushaltsplan, Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe und aller sonstigen Bestandteile und Anlagen gemäß SächsKomHVO entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 52 Nein 18 Enthaltung 0

10 **Neubau Verwaltungszentrum - Grundstücksübertragung, Bürgerschaftsübernahme, überplanmäßige Mittelumverteilung, Kapital-** **V0675/20**
einlagen, Wesentliche Änderung der Kommunale Immobilien **beschließend**
Dresden GmbH & Co. KG

Herr Stadtrat Nitzsche zeigt ein Video zum geplanten neuem Verwaltungszentrum und dem derzeitigen Ist-Zustand. Man soll lieber in das neue Rathaus investieren, dieses sanieren und moderne Arbeitsplätze schaffen anstatt ein neues Verwaltungszentrum zu errichten. Die Drewag ziehe demnächst aus dem World Trade Zentrum aus, so dass man die Räume für die Verwaltung anmieten könne. Am Ferdinandplatz soll eine belebte Fläche entstehen, die für Wohnungen, Restaurants und/oder einen Park genutzt werden soll.

Herr Stadtrat Dr. Brauns erklärt, dass das neue Verwaltungszentrum ein wichtiges und notwendiges Projekt sei. Die CDU-Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Herr Stadtrat Ladzinski geht auf die verschiedenen Entwürfe für das neue Verwaltungszentrum ein. Er teilt mit, egal welcher der Entwürfe umgesetzt werde, dieser schade dem Dresdner Stadtbild nachhaltig. Der Weg der Verschuldung einer 100 prozentigen Tochtergesellschaft der Stadt sei nicht im Sinn derjenigen, die damals die vollständige Schuldenfreiheit der Stadt erreicht und das Schuldenverbot in der Hauptsatzung festgeschrieben haben. Er kritisiert, dass nun nach Mitteln und Wegen gesucht werde, um das Schuldenverbot zu umgehen. Der Neubau eines Verwaltungszentrums sei unnötig, da wie von Herrn Stadtrat Nitzsche schon mitgeteilt, die Drewag und Enso aus dem World Trade Zentrum ausziehen und die benötigten 26 000 qm Bürofläche dann zur Verfügung stünden. Die AfD-Fraktion werde es ablehnen, dass die Stadtgesellschaft mit einem derart knapp bemessenen Haushalt und in der derzeitigen wirtschaftlichen Situation, eine solche Bürgerschaft und eine derartige Verschuldung aufgelastet bekomme.

Herr Stadtrat Wirtz erklärt, dass die städtischen Mittel für das neue Verwaltungszentrum nicht vorhanden seien und auch das Konzept der offenen Büros seit der Corona-Pandemie in Verruf geraten sei. In der Vorlage sei eine Intransparenz und eine Pauschalbemächtigung der Verwaltung verankert. Seit mehreren Jahren gebe es keinerlei Kostentransparenz und der Stadtrat soll einen Mietvertrag akzeptieren ohne einen Mietzins zu kennen. Die Fraktion DIE LINKE. könne der Vorlage nicht zustimmen.

Herr Stadtrat Kaniewski kritisiert die Aussagen der Fraktion Freie Wähler. Die SPD-Fraktion werde den Neubau des Verwaltungszentrums weiterhin unterstützen und der Vorlage zustimmen.

Herr Stadtrat Zastrow betont, dass es eine Verlässlichkeit in den Stadtratsbeschlüssen geben müsse und man die Stadtratsbeschlüsse auf Grund neuer Erkenntnisse nicht widerrufen solle. Die FPD-Fraktion habe sich eine andere Lösung gewünscht, halte jedoch an den gefassten Stadtratsbeschluss fest und werde der Vorlage zustimmen.

Herr Stadtrat Löser erklärt, dass es sich um eine langfristige Entscheidung mit weitreichender Bedeutung handle. Hierzu geht er auf wie wichtigen Punkte ein, die für die Errichtung des neuen Verwaltungszentrums sprechen. Die Sanierung des Neuen Rathauses muss jedoch ebenfalls erfolgen. Die Entscheidung, den Bau an die KID auszulagern halte er für gut. Die Gestaltung möchte er im Stadtrat nicht beurteilen, denn das sollte man der Gestaltungsjury überlassen.

Herr Stadtrat Nitzsche beantragt die Rücküberweisung der Vorlage und den Änderungsantrag des Oberbürgermeisters in den Ausschuss für Finanzen, da noch einige offene Fragen zur Finanzierung geklärt werden müssen. Die Fläche könne man mit einem einladenden Innenstadteingang für z. B. eine Wohnbebauung mit einem Park nutzen.

Herr Stadtrat Wirtz erklärt, dass der Stadtrat mit der Vorlage das Festpreisbudget um 2,4 Mio. Euro erhöhe.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt die Rücküberweisung in den Ausschuss für Finanzen mehrheitlich ab.

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen mit 41 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Herr Stadtrat Nitzsche beantragt eine namentliche Abstimmung.

Die Zählung der Stimmen erfolgt durch namentlichen Aufruf:

Ahnert	Ja
Apel	Nein
Aschenbach	Ja
Barkow	Nein
Bischoffberger	Ja
Blödner	Ja
Böhm	Ja
Braun	Nei
Brauns	Ja
Breuer	Nein
Caspary	Ja
Colditz	Nein
Dagen	Nein
Deppe	Ja
Dietze	Ja
Drews	Ja
Engel	Ja
Filius-Jehne	Ja
Fischer	Nein
Flemming	-----
Froh Wieser	Ja
Gaitzsch	Nein
Genschmar	Nein
Gilke	Nein

Ladzinski	Nein
Lentz	Nein
Lichdi	Ja
Lommel	Nein
Löser	Ja
Malorny	Ja
Marschner	Nein
Matthis	Nein
Mühle	Ja
Müller	Nein
Nikolov	Ja
Nitzsche	Nein
Osiander	Ja
Pinkert	Nein
Rentzsch	Nein
Scharnetzky	Ja
Schewe	Ja
Schlick	Ja
Schmelich	Ja
Schmidt	Ja
Schollbach	Nein
Schöps	Nein
Schulte-Wissermann	Ja
Schulze	Ja

Göhler	Ja
Graul	Ja
Hannig	Nein
Hanser	Nein
Hase	Ja
Hecht	Nein
Holowenko	Nein
Kaden	Ja
Kaniewski	Ja
Kießling	Nein
Krause	Ja
Krüger	Ja

Siebeneicher	Ja
Sturm	Ja
Vetterlein	Nein
Vogel	-----
Wagner	Ja
Walter	Enthaltung
Wendt	Ja
Wiedemann	Nein
Wirtz	Nein
Zastrow	Ja
Hilbert	Ja

Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung lautet 40 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung. Der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen wird somit zugestimmt.

Beschluss:

1. Der Übertragung der in der Anlage 1 zur Vorlage gekennzeichneten Teilfläche des Flurstücks Nr. 3398 der Gemarkung Altstadt I mit einer vorläufigen Größe von 4.158 m² an die Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG zum Verkehrswert wird zugestimmt.
2. Die Landeshauptstadt Dresden übernimmt zugunsten der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG eine Ausfallbürgschaft bis zur Höhe von 116.000.000 Euro zur Absicherung der Finanzierung des Neubaus eines Verwaltungszentrums am Standort Ferdinandplatz.
3. Die Landeshauptstadt Dresden beabsichtigt, das von der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG zu errichtende und zu betreibende Verwaltungszentrum nach Fertigstellung zum Zwecke der Verwaltungsunterbringung langfristig anzumieten. Die Mietverträge sind dem Stadtrat mit gesonderter Vorlage zur Beschlussfassung zu geben.
4. Zur Finanzierung der vorgezogenen Verbaumaßnahmen, Fertigstellung der archäologischen Grabungen und Herstellung einer definierten Baugrubensohle werden dem Projekt Neubau Verwaltungszentrum (HI.6510022) in 2020 überplanmäßige Mittel in Höhe von 2.400.000 Euro bereitgestellt. Die Deckung der Mehrauszahlungen erfolgt aus Mittelumverteilungen innerhalb des Budgets des Amtes für Hochbau und Immobilienverwaltung (siehe Deckungsnachweis und Begründung).
5. Der von der Landeshauptstadt Dresden für das Projekt Neubau Verwaltungszentrum (HI.6510022) zu finanzierende Anteil in Höhe von 7.400.000 Euro wird aus dem in der Finanzplanung in 2024 und 2025 gemäß Haushaltssatzung 2021/22 geplanten Budget wie folgt umverteilt:

2021:	900.000 Euro
2022:	200.000 Euro
2023:	1.100.000 Euro
2024:	2.100.000 Euro
2025:	3.100.000 Euro.

6. Die Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG erhält in 2025 Kapitaleinlagen in Höhe von 8.500.000 Euro. Die Deckung erfolgt aus den in der Haushaltsplanung 2021/22 für den Finanzplanungszeitraum bis 2025 im Projekt Neubau Verwaltungszentrum (HI.6510022) veranschlagten Mitteln.
7. Der Übertragung aller Anlagen im Bau im Zusammenhang mit dem Neubau des Verwaltungszentrums von der Landeshauptstadt Dresden an die Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG in Form von Sacheinlagen bis zum Jahresabschluss 2021 wird zugestimmt.
8. Der wesentlichen Änderung der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG einschließlich der Anpassung des Gesellschaftsvertrages (§ 2 Gegenstand des Unternehmens), resultierend aus der Erhöhung des Anlagevermögens durch Grundstückseinlage, Übertragung der Anlagen im Bau und Neubau des Verwaltungszentrums wird, zugestimmt.
9. Die Umsetzung der Beschlusspunkte 5 und 6 steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2021/22 (V0561/20).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 41 Nein 27 Enthaltung 1

11 Neufassung der Elternbeitragsatzung vom 15. Mai 2014

**V0302/20
beschließend**

Beschluss:

Vertagung

**12 Neufassung der Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über
Parkgebühren (Parkgebührenverordnung)**

**V0166/19
beschließend**

Wifö 09.12.

AV 14.12.

Beschluss:

Vertagung

13 Gesamtsanierung der 92. Grundschule "An der Aue", Großschachwitzer Straße 92 in 01259 Dresden **V0540/20**
BA Kita 08.12. **beschließend**

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) mit 67 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung des Bauvorhabens „Gesamtsanierung der 92. Grundschule „An der Aue“, Großschachwitzer Straße 29 in 01259 Dresden“.
2. Der Stadtrat beschließt die Finanzierung des Vorhabens durch Veränderung der Einzahlungen, Auszahlungen und der Verpflichtungsermächtigungen zur Haushaltsplanung 2019/2020 inklusive Finanzplan gemäß Anlage 23 der Vorlage. Die Änderungen sind in den neuen Doppelhaushalt 2021/2022 sowie in den neuen Finanzplan 2021 bis 2025 nach der Einbringung des Verwaltungsentwurfes in den Stadtrat einzuarbeiten.
3. Die Maßnahme HI.4010921 GS_092_Sanierung_SG_und_SH einschl. BS wird in die neue für alle Bildungsinfrastruktur-Fördermaßnahmen zutreffende Budgeteinheit B40_I_600 Maßnahmen Bildungsinfrastruktur eingeordnet.
4. Im Rahmen der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2023/2024 sind ab 2023 anteilig und ab 2024 jährlich Baunutzungskosten entsprechend Anlage 22 sowie Abschreibungen entsprechend Anlage 24 der Vorlage zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 67 Nein 0 Enthaltung 0

14 Baubeschluss 46. Oberschule - Ersatzneubau Zweifeld-Schulsporthalle **V0549/20**
BA Kita 08.12. **beschließend**

Herr Stadtrat Pinkert geht auf die Betriebskosten und die Instandhaltungskosten ein, die bedeutend höher seien als beispielsweise die Betriebskosten und Instandhaltungskosten für die 92. Grundschule. Die AfD-Fraktion bitte die Verwaltung, das Gebäude in der Bauausführung so um zu planen, dass eine wirtschaftliche Betreuung gewährleistet.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) mit 52 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 14 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung des Bauvorhabens „Ersatzneubau einer Zweifeld-Sporthalle für die 46. Oberschule, Erlweinstraße 6a in 01069 Dresden“
2. Der Stadtrat beschließt die Finanzierung des Vorhabens durch Veränderung der Einzahlungen, Auszahlungen und der Verpflichtungsermächtigungen zur Haushaltsplanung 2019/2020 inklusive Finanzplan gemäß Anlage 18 der Vorlage. Die Änderungen sind in den neuen Doppelhaushalt 2021/2022 sowie in den neuen Finanzplan 2021 bis 2025 einzuarbeiten.
3. Die Maßnahme HI.4020463 OS_046_Neubau_Sporthalle wird in eine neue, für alle Bildungsinfrastruktur-Fördermaßnahmen zutreffende Budgeteinheit B40_I_600 „Maßnahmen Bildungsinfrastruktur“ eingeordnet.
4. Im Rahmen der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2023/2024 sind ab 2023 jährlich für die Sporthalle Baunutzungskosten entsprechend Anlage 17 der Vorlage sowie Abschreibungen entsprechend Anlage 19 der Vorlage zu veranschlagen.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, umgehend die Planungen für den Umgang mit der alten Bestandssporthalle auf dem Schulgrundstück der 117. Grundschule und die Neugestaltung des Außengeländes voranzutreiben und umzusetzen. Dabei ist insbesondere die Schulgemeinschaft intensiv einzubeziehen und Vorschläge, wie zur Entwicklung einer Jugendfreizeitfläche mit außerschulischen Freizeitmöglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen im Stadtteil zu prüfen. Eine entsprechende Vorlage ist dem Stadtbezirksbeirat Plauen und dem Stadtrat bis 30. Juni 2021 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung
Ja 52 Nein 0 Enthaltung 14

15	Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Förderprogrammes „Digitale Schulen in Sachsen“ BA Kita 08.12.	V0648/20 beschließend
-----------	--	----------------------------------

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) mit 67 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit dem Abschluss eines Generalübernehmervertrages mit der im vollständigen Eigentum stehenden Tochtergesellschaft, STESAD GmbH, zum Zwecke der Erbringung von Leistungen zur Umsetzung des Digitalpaktes an Dresdner Schulen.
2. Dem Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) ist halbjährlich über die Umsetzung zu berichten und die nächsten Planungsschritte sind vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 67 Nein 0 Enthaltung 1

- | | | |
|-----------|--|-------------------------------------|
| 16 | Verkauf eines Grundstückes in Dresden-Pieschen und Ergebnisse der Einwohnerversammlung vom 16. November 2020 zur Zukunft des Sachsenbades | V0507/20-01
beschließend |
|-----------|--|-------------------------------------|

Beschluss:

Vertagung

- | | | |
|-----------|--|----------------------------------|
| 17 | Erhalt des Sachsenbades als Gesundheitsbad / Aufhebung der Konzeptausschreibung aus dem Jahr 2018 | A0121/20
beschließend |
|-----------|--|----------------------------------|

Beschluss:

Vertagung

- | | | |
|-----------|--|----------------------------------|
| 18 | Sachsenbad: Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ernst nehmen. Keine Beschlussfassung ohne Empfehlung des Bürgerforums. | A0160/20
beschließend |
|-----------|--|----------------------------------|

Beschluss:

Vertagung

- | | | |
|-----------|--|----------------------------------|
| 19 | Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen in Dresden (Sondernutzungssatzung) | V0684/20
beschließend |
|-----------|--|----------------------------------|

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen mit 68 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen in Dresden (Sondernutzungssatzung).

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. März 2020 (BGBl. I S. 433) geändert worden ist, der §§ 18 und 21 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist, des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist, des § 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 17. Dezember 2020 folgende Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen in Dresden (Sondernutzungssatzung) beschlossen:

Änderung der Sondernutzungssatzung

§ 1

Ergänzung zu § 13 Absatz 4

Es wird ergänzt:

10. Sondernutzungen durch Freischankflächen bis zum 31. Dezember 2021.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden,
Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 des Hinweises genannten Jahresfrist jedermann die Verletzung geltend machen.

Dresden,

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 68 Nein 0 Enthaltung 0

**20 Abstimmungsvereinbarung mit der Reclay Systems GmbH - Dual-
les System Redual zur Erfassung gebrauchter Verkaufsverpackun-
gen und Nebenentgeltvereinbarungen mit allen Dualen Systemen** **V0590/20
beschließend**
UK 30.11.

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) mit 66 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit

- dem Abschluss einer neuen Abstimmungsvereinbarung und
- dem Abschluss einer neuen Vereinbarung zur Regelung der Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen nach § 22 Abs. 9 VerpackG (Nebentgeltvereinbarung)

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 66 Nein 0 Enthaltung 0

21	Stadtumbaugebiet Westlicher Innenstadtrand – Revitalisierung ehemaliges Heizkraftwerk Mitte – Instandsetzung des Gebäudes 30 als Startup-Zentrum Einsatz von Förder- und Eigenmitteln für die Realisierung des Projektes	V0301/20 beschließend
-----------	---	----------------------------------

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 68 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt das Nutzungskonzept für das Gebäude 30 (frühere Bezeichnung „Halle 9“) zur Kenntnis (vgl. Anlage 3 zur Vorlage).
2. Der Stadtrat beschließt die Förderung der Instandsetzung des Gebäudes 30 mit Städtebaufördermittel in Höhe von rund 3,2 Mio. Euro (2/3).
3. Der Stadtrat beschließt, die zur Förderung notwendige Komplementärfinanzierung der Eigenmittel gemäß Punkt 2 in Höhe von rund 1,6 Mio. Euro (1/3) durch eine Budgetumverteilung bereitzustellen. Die Deckung erfolgt aus dem Projekt 70.801037 – Gewerbegebiet Flughafen/B-Plan 3017 des Amtes für Wirtschaftsförderung (vgl. Anlage 4 zur Vorlage).
4. Der Oberbürgermeister prüft die Einordnung der finanziellen Mittel zur Rückführung in das Projekt 70.801037 – Gewerbegebiet Flughafen/B-Plan 3017 in Höhe von rund 1,6 Mio. Euro im Doppelhaushalt 2021/2022 beziehungsweise im Finanzplan 2023 bis 2025 in Abhängigkeit des tatsächlichen Mittelabflusses.
5. Der Stadtrat bestätigt die Verlängerung des Förderzeitraumes/Durchführungszeitraumes des Fördergebietes Westlicher Innenstadtrand bis zum Ende des Jahres 2024.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 68 Nein 0 Enthaltung 0

22 Vertagungen letzte Stadtratssitzung am 26.11.2020**22.1 Kompensationspflicht bei Stellplatzwegfall****A0051/20
beschließend****Beschluss:**

Vertagung

23 Ausschreibung von Dienstleistungskonzessionen für Dienstleistungen zum mobilen Bezahlen der Parkgebühren für den Konzessionszeitraum 1. April 2021 bis 31. Dezember 2023 mit zwei einseitigen Verlängerungsoptionen bis 31. Dezember 2025 durch die Konzessionsgeberin (Dienstleistungskonzessionen E-Parkschein).**V0455/20
beschließend**

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 64 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zu drei Dienstleistungskonzessionen für Dienstleistungen zum mobilen Bezahlen der Parkgebühren an private Anbieter im Angebotsverfahren ab 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2024 mit zwei einseitigen Verlängerungsoptionen bis 30. Juni 2026 zu vergeben.
2. Der Stadtrat beschließt die Verwendung des Angebotsveröffentlichungstextes entsprechend der Anlage 1 zur Vorlage für das Angebotsverfahren.
3. Der Stadtrat beschließt die Verwendung des Konzessionsvertragstextes (Anlage 2 zur Vorlage) für das Angebotsverfahren.
4. Der Stadtrat beschließt die Verwendung der Bewertungsmatrix (Anlage 3 zur Vorlage) für das Angebotsverfahren.
5. Der Stadtrat beschließt die Entscheidung über die Übertragung der Dienstleistungskonzessionen auf den Ausschuss für Wirtschaftsförderung für das Angebotsverfahren zu übertragen

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 64 Nein 0 Enthaltung 4

24 Fachkräftesicherungsstrategie für Dresden – transparent, lokal und regional koordiniert

**V0475/20
beschließend**

Beschluss:

Vertagung

25 Gewährung von Leistungen für Studierende aufgrund der Unterstützung zur Bewältigung der Corona-Pandemie

**V0719/20
beschließend**

Herr Stadtrat Lommel erklärt, dass die Vorlage von der AfD-Fraktion nicht mitgetragen werde.

Herr Stadtrat Hannig unterstützt die Vorlage, kann dieser jedoch in der Art nicht zustimmen. Hierzu geht er auf die Tätigkeiten der freiwilligen Feuerwehr und den Rettungsdiensten ein. Diese werden nicht in dem Rahmen vergütet, wie es die Studierenden bekommen sollen. Das Engagement der Studierenden begrüßt er, jedoch solle diese in dem gleichen Rahmen wie die der freiwilligen Feuerwehr vergütet werden.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Vorlage mit 51 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Beschluss:

1. Studierende mit einem Ausbildungsvertrag mit der Landeshauptstadt Dresden, die zur Bewältigung der Corona-Pandemie im Rahmen ihres Studiums für das Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Dresden tätig werden, erhalten für die Arbeit an Wochenenden und Feiertagen Zulagen in der Höhe, wie sie Tarifbeschäftigten nach § 8 TVöD gewährt werden.
2. Wochenend- und Feiertagsarbeit werden mit mindestens acht Stunden/Tag berechnet.
3. Für den Einsatz im Gesundheitsamt wird den Studierenden die für Tarifbeschäftigte vorgesehenen Leistungen des TVöD für eine Corona-Sonderprämie Öffentlicher Gesundheitsdienst (ÖGD) gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 51 Nein 16 Enthaltung 1

26 Vergütung für Studierende mit einem Ausbildungsvertrag mit der Landeshauptstadt Dresden **V0031/19**
beschließend

Beschluss:

Vertagung

27 Kulturentwicklungsplan der Landeshauptstadt Dresden 2020 **V0257/20**
beschließend

Frau Stadträtin Filius-Jehne erklärt, dass nach der Kritik des Ausschusses für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) zur Beteiligung und, dass die berechtigten Einwende nicht eingearbeitet worden seien, sei an dem Kulturentwicklungsplan gearbeitet. Das Ergebnis sei sehr gut, so dass man der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) zustimmen könne.

Herr Stadtrat Rentzsch informiert, dass die AfD-Fraktion sich nicht an der Abstimmung beteiligen werde. Der sogenannte Kulturentwicklungsplan sei für ein politisches Votum zu theoretisch und viel zu allgemein gefasst.

Herr Stadtrat Hecht könne sich den Aussagen von Herrn Stadtrat Rentzsch in keiner Weise anschließen. Der Kulturentwicklungsplan sei sehr gehaltvoll. Hierzu geht er auf verschiedene Beispiele und Auszüge ein.

Mit Blick auf die Fortschreibung des Kulturentwicklungsplans sehe **Herr Stadtrat Hase** erheblichen Nachsteuerungsbedarf. Der nächste Kulturentwicklungsplan solle kompakter und sprachlich verständlicher sein. Damit der Kulturentwicklungsplan kein totes Papier werde, habe der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) eine jährliche Berichterstattung gefordert. Im Zusammenhang dessen soll dem Stadtrat eine jeweils aktualisierte Auflistung des Investitionsbedarfes für Liegenschaften des kommunalen Kunst- und Kulturbereichs vorgelegt werden. Die FDP-Fraktion werde der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) zustimmen.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) mit 54 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Kulturentwicklungsplan der Landeshauptstadt Dresden 2020 als Grundlage für künftig zu treffende Entscheidungen. Alle im Kulturentwicklungsplan benannten Maßnahmen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf Grundlage der in den jeweiligen Haushaltsjahren beschlossenen Haushaltssatzung umgesetzt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat einmal jährlich – jeweils im IV. Quartal – über die Ergebnisse und ggf. Probleme bei der Umsetzung des Kulturentwicklungsplanes der Landeshauptstadt Dresden zu berichten. In diesem Zusammenhang soll dem Stadtrat zudem eine jeweils aktualisierte Auflistung des Investitionsbedarfes für Liegenschaften des kommunalen Kunst- und Kulturbereichs vorgelegt werden.
3. Der Oberbürgermeister wird mit der Erarbeitung einer Konzeption für die kulturelle Bildung beauftragt, die die allgemeinen und für Dresden spezifischen gesellschaftlichen Entwicklungen berücksichtigt. Ein wichtiger Bezugspunkt dafür soll das „Landesweite Konzept Kulturelle Kinder- und Jugendbildung für den Freistaat Sachsen“ sein. Die Konzeption ist dem Stadtrat bis 31. Dezember 2020 vorzulegen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage Rahmenrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden und auf Basis der Informationsvorlage „Fair in Dresden“ die geltenden Förderrichtlinien zur Kommunalen Kulturförderung zu überarbeiten und dem Stadtrat bis zum 31. Dezember 2020 zum Beschluss vorzulegen.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der Beschlüsse des Stadtrates zum Klimaschutz, ein Konzept für Nachhaltigkeit in den Kultureinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden zu erarbeiten.
6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die städtische Beteiligung Societaetstheater eine Strukturuntersuchung durchzuführen und dem Stadtrat bis zum 31. Juli 2022 eine Konzeption für die Weiterentwicklung des Theaters als Produktionshaus der Freien Szene vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 54 Nein 4 Enthaltung 0

28 Museen der Stadt Dresden - Entwicklungsplan 2020**V3203/19
beschließend**

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) mit 68 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den Entwicklungsplan der Museen der Stadt Dresden 2020 zur Kenntnis.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Umsetzung des Entwicklungsplanes der Museen der Stadt Dresden die Ziele der Nachhaltigkeit in der Arbeit der Museen zu verankern und im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung zu prüfen, welche personellen und finanziellen Ressourcen zur Umsetzung des Entwicklungsplanes der Museen der Stadt Dresden bereitgestellt werden können.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, investive Vorhaben zur Unterbringung der Museen der Stadt Dresden im Rahmen der gesamtstädtischen Investitionsstrategie auf ihre Priorität zu prüfen und dem Stadtrat als investive Einzelmaßnahmen jeweils zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Sanierung des Hofkellers der Technischen Sammlungen Dresden im Rahmen der Entwicklung der TSD zum Science Center in die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Vorbereitung auf das Carl-Maria-von-Weber-Jahr 2026 anlässlich des 200. Todestages und 240. Geburtstages des Komponisten und Dirigenten dem Stadtrat ein Konzept zur Vermarktung der Landeshauptstadt Dresden als Musikstadt und der Sanierung des Carl-Maria-von-Weber-Museums einschließlich der Erneuerung der Dauerausstellung vorzulegen.
6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat ein Konzept für das Stadtmuseum zur Erneuerung und Erweiterung der ständigen Ausstellung zur Stadtgeschichte bis in die Gegenwart einschließlich eines Finanzierungsplanes vorzulegen.
7. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Strategie zum Erwerb von Drittmitteln zu entwickeln.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung
Ja 68 Nein 0 Enthaltung 0

29 Bildung und Teilhabe im Zuge des Starke-Familien-Gesetzes einfacher gestalten - dauerhafte Rückübertragung des Bildungspaketes für SGB-II-Leistungsberechtigte auf das Jobcenter Dresden V0255/20 beschließend

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Wohnen mit 69 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Rückübertragung der Aufgaben für die Erbringung der Leistungen für Bildung und Teilhabe gemäß § 28 Abs. 2, 4 bis 7 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) auf das Jobcenter Dresden zu veranlassen. Ab 1. Januar 2021 soll die Gewährung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (für den Rechtskreis SGB II) dauerhaft im Jobcenter Dresden erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 69 Nein 0 Enthaltung 0

30 Mehrgenerationenhaus des Trägers riesa efau Kultur Forum Dresden V0506/20 beschließend

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Wohnen mit 67 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Das Mehrgenerationenhaus des Trägers riesa efau Kultur Forum Dresden ist für den Programmzeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2028 Bestandteil der kommunalen Planungen zum demografischen Wandel und zur Sozialraumentwicklung der Landeshauptstadt Dresden.
2. Für das Mehrgenerationenhaus werden unter Haushaltsvorbehalt 10.000 EUR jährlich für die Programmlaufzeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2028 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 67 Nein 2 Enthaltung 0

- 31 Gewährung von Parkerleichterungen im Rahmen der Durchführung von Handwerksdiensten mit Kundendienstfahrzeug/Werkstattwagen in der Landeshauptstadt Dresden** **A0015/19**
F und AV 14.12. **beschließend**

Beschluss:

Vertagung

- 32 Verkehrssichere Radwege im Bereich der Reicker Straße schaffen** **A0029/20**
beschließend

Beschluss:

Vertagung

- 33 Wiederbelebung der Wirtschaft, des Gastgewerbes und des Mittelstandes in Dresden – Stärkung von Mittelstand und Tourismus** **A0088/20**
beschließend

Beschluss:

Vertagung

- 34 Wiedereinführung der Möglichkeit von Bargeldzahlungen in den Bürgerbüros der Landeshauptstadt Dresden** **A0131/20**
beschließend

Beschluss:

Vertagung

- 35 Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Gebühren für Märkte (Marktgebührensatzung)** **A0139/20**
beschließend

Beschluss:

Vertagung

**36 Änderung der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die
Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben
(Stadtbezirksförderrichtlinie)**

**A0142/20
beschließend**

Beschluss:

Vertagung

37 Beteiligungsbericht 2019 der Landeshauptstadt Dresden

**V0713/20
zur Information**

zur Kenntnis genommen

Dirk Hilbert

Manuela Gertig
Gruppenleiterin

Kristin Sturm
Stadträtin

Torsten Schulze
Stadtrat